

Gemeindeversammlung vom Montag, 5. Dezember 2022

Der Gemeinderat Studen lädt alle Interessierten herzlich ein, an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 teilzunehmen:

Datum: Montag, 5. Dezember 2022

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: grosser Mehrzwecksaal, Schule Längackern, Längackerweg 15

- 1 Anhang zum Personalreglement; Teilrevision; Genehmigung
- 2 Ehem. Abwartshaus; Widmung z.G. öff. Aufgabenerfüllung (Umbuchung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen); Beschluss
- 3 Orientierung Finanzplan 2022 – 2027; Kenntnisnahme
- 4 Budget 2023:
 - a) Budget der Investitionsrechnung: Kenntnisnahme
 - b) Budget der Erfolgsrechnung: Beratung, Diskussion und Beschlussfassung inkl. Festsetzung der Steueranlagen und Hundetaxe
- 5 Wahl Vizepräsidium
- 6 Mitteilungen des Gemeinderats
- 7 Verschiedenes

Stimmrecht: Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten haben Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen und das kantonale Stimmrecht besitzen. Nicht stimmberechtigte Personen sind ebenfalls herzlich eingeladen. Sie müssen jedoch gesondert sitzen.

Aktenauflage: Der Anhang zum Personalreglement (Traktandum 1) liegt 30 Tage, alle anderen Unterlagen mindestens 14 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Sie sind unter

<https://www.studen.ch/de/politik/gemeindeversammlung/> abrufbar.

Finanzplan und Budget finden Sie unter:

<https://www.studen.ch/de/verwaltung/finanzverwaltung/>

Rechtsmittelbelehrung (Ihre Beschwerdemöglichkeit): Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Aarberg, einzureichen (Art. 63 und Art. 67a VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Auf einen Blick

1) Anhang zum Personalreglement; Teilrevision; Beschluss

Das Reinigungspersonal verdient einheitlich CHF 25.00/Std. brutto exkl. Ferien- und Feiertagszulagen. Dieser Ansatz gilt sowohl für langjähriges festangestelltes Personal, wie auch für Aushilfen. Das soll geändert werden. Der Ansatz soll für festangestelltes Personal nach 5, 10, 20 und 30 Jahren schrittweise bis max. CHF 29.00/Std. erhöht werden.

2) Ehem. Abwartshaus; Widmung z.G. der öff. Aufgabenerfüllung; Beschluss

Das mit Aegerten erarbeitete Konzept «Frühe Förderung» sieht vor, dass die Spielgruppe die Räumlichkeiten im ehem. Abwartshaus gratis benutzen darf. Das Abwartshaus muss deshalb vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht werden. Im Finanzvermögen müsste die Liegenschaft eine Rendite erzielen. Im Verwaltungsvermögen sind Vermögenswerte verbucht, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Sie werden auf Grund ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Umbuchung bedarf eines Beschlusses der Gemeindeversammlung.

3) Orientierung Finanzplan 2022 – 2027; Kenntnisnahme

Der Finanzplan zeigt, dass sich die bestehenden jährlichen Defizite in der Erfolgsrechnung mit dem Wegfall der Abschreibungen des «bestehendem Verwaltungsvermögen» im Jahr 2026 in etwa ausgleichen. Unter «bestehendem Verwaltungsvermögen» versteht man jenes Verwaltungsvermögen, das bei Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 im Jahr 2014 bereits bestand.

Dieses schreibt Studen als Gesamtpaket innert 12 Jahren linear ab.

Da der Bilanzüberschuss mit 6.24 Mio. Franken sehr hoch ist, liegt zu dessen Reduktion kurzfristig gar eine kleine Steuer-senkung drin. Allerdings stehen in naher Zukunft grosse Investitionen an (Bau Dreifachturnhalle, Erweiterung Schulraum). Stimmen die Stimmberechtigten dem Vorhaben zu, müsste die Steueranlage voraussichtlich um 2 bis 3 Steueran-lagezehntel erhöht werden.

4) Budget 2023

Der Gemeinderat bringt das Budget 2023 als Variantenabstimmung vor die Stimmberechtigten. Eine Variante sieht eine gleichbleibende Steueranlage von 1.72 vor. Das Defizit beträgt CHF 546'309.40. Die andere Variante senkt die Steueranlage auf 1.69. Dadurch erhöht sich das Defizit auf CHF 680'209.40. Das Defizit ist durch den hohen Bilanzüberschuss von 6.24 Mio. Franken gedeckt. Beim Abwasser beträgt das Minus CHF 96'503.55, beim Abfall CHF 60'770.00. Beide Fehlbe-träge sind durch die Bestände in der jeweiligen «Spezialfinanzierung Rech-nungsausgleich» gedeckt.

5) Wahl Vizepräsidium

Der amtierende Vizepräsident, Stefan Gerber, tritt per 31.12.2022 aus dem Gemeinderat aus. Aus diesem Grund muss das Vizepräsidium neu bestellt werden.

6) Mitteilungen des Gemeinderats

Die Ratsmitglieder orientieren aus ihren Ressorts.

7) Verschiedenes

Sie haben das Wort.

1

Anhang zum Personalreglement; Teilrevision; Genehmigung

Referentin: Theres Lautenschlager, Gemeindepräsidentin

Das Reinigungspersonal der Gemeinde Studen ist heute privatrechtlich im Stundenlohn angestellt. Der Stundenlohn beträgt einheitlich CHF 25.00. Hinzu kommen die gesetzlich vorgeschriebenen Ferien- und Feiertagszuschläge. Der Lohn ist für alle gleich hoch. Eine langjährige Reinigungsperson erhält genau gleich viel wie eine Aushilfe, die nur in den Schulferien einspringt. Einzig bei minderjährigen Personen gelten tiefere Ansätze.

Dieser Umstand soll korrigiert werden. Der Stundensatz soll mit der Anzahl der Dienstjahre steigen. Gleichzeitig senkt der Gemeinderat den Stundenansatz für volljähriges Aushilfspersonal von CHF 25.00 auf CHF 23.00. Auch CHF 23.00 sind in dieser Situation marktkonform.

Bestimmung neu ab 1.1.2023:

B Nebenamtliche Funktionäre

Aushilfen und Reinigungspersonal

	Stundenlohn in CHF
Festangestelltes Reinigungspersonal:	25.– plus Zulagen ¹
nach 5 Jahren:	26.– plus Zulagen ²
nach 10 Jahren:	27.– plus Zulagen
nach 20 Jahren:	28.– plus Zulagen
nach 30 Jahren:	29.– plus Zulagen
Aushilfspersonal in der Reinigung:	
- 14-jährig / 15-jährig	13.– plus Zulagen
- 16-jährig / 17-jährig	15.– plus Zulagen
- 18-jährig	17.– plus Zulagen
- ab 19 Jahren:	23.– plus Zulagen

Der Gemeinderat beabsichtigt, in den nächsten 1 – 2 Jahren das Personalreglement samt Anhang auf weiteren Änderungsbedarf zu prüfen. Bei dieser Gelegenheit wird er auch die anderen Funktionen, die einheitlich mit CHF 25.00/Std. abgegolten werden, unter die Lupe nehmen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, der Teilrevision des Anhangs zum Personalreglement zuzustimmen und diese per 1.1.2023 in Kraft zu setzen.

2

Ehem. Abwartshaus; Widmung z.G. der öff. Aufgabenerfüllung (Umbuchung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen); Beschluss

Referent: Roland Ludi, Ressort Soziales

In der Gemeindebuchhaltung unterscheidet man zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Finanzvermögen soll eine Rendite abwerfen. Vermögenswerte des Finanzvermögens dienen als geldmässige Reserve. Sie können jederzeit veräussert werden, ohne dass die öffentliche Aufgabenerfüllung darunter leidet. Das Finanzvermögen hat einen Marktwert. Es wird zum Verkehrswert bilanziert und nur abgeschrieben, wenn ein Wertverlust eintritt (z.B. Brand). *Beispiele: Mietwohnungen, Baulandreserven, flüssige Mittel.*

Das **Verwaltungsvermögen** dient unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Es kann nicht veräussert werden, ohne dass die Aufgabenerfüllung darunter leiden würde. *Beispiele: Schulhaus, Werkhof-Fahrzeug, Strasse.* Da eine Gemeindestrasse nicht verkauft werden kann, hat sie auch keinen kaufmännischen Gegenwert. Das Verwaltungsvermögen wird auf Grund der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das Abwartshaus ist in der Buchhaltung im Finanzvermögen bilanziert. Damals, als der Hauswart darin wohnte und eine marktkonforme Miete bezahlte, war dies auch richtig. Seit vielen Jahren ist die Spielgruppe im Abwartshaus einquartiert. Sie zahlte zwar auch einen (reduzierten) Mietzins. Dieser war aber nicht marktkonform. Eine Umbuchung des Abwartshauses ins Verwaltungsvermögen hätte man folglich schon vor Jahren ins Auge fassen können.

Konzept Frühe Förderung

Gemeinsam mit der Gemeinde Aegerten hat der Gemeinderat Studen ein Konzept «Frühe Förderung» ausgearbeitet und verabschiedet. Das Konzept sieht im Wesentlichen vor, dass sich die Gemeinde dafür einsetzt, dass sämtliche Kinder die Spielgruppe besuchen können. Sie stellt der Spielgruppe einerseits die Räume gratis zur Verfügung, andererseits subventioniert sie die Elternbeiträge, abgestuft nach finanzieller Leistungsfähigkeit. Damit soll erreicht werden, dass sämtliche Kinder, die in den Kindergarten eintreten, wissen, wie man sich in einer Gruppe verhält und bereits mit der deutschen Sprache in Kontakt kamen.

Widmung des Abwartshaus z.G. der öffentlichen Aufgabenerfüllung (Umbuchung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen)

Da beim Abwartshaus seit dem Sommer 2022 kein Mietzins mehr eintrifft und es voll und ganz der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient, muss dieser Vermögenswert in der Buchhaltung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht werden. Man spricht in diesem Zusammenhang von «Widmung». Das Abwartshaus wird der öffentlichen Aufgabenerfüllung «gewidmet».

In der Buchhaltung ist das Gebäude mit einem Wert von CHF 278'740.00 eingestellt. Das zuständige Organ für die bevorstehende Umbuchung bestimmt sich nach dem Verkehrswert. Weil dieser grösser als CHF 200'000.00 ist, ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Die Überführung bewirkt, dass das Abwartshaus innert 25 Jahren abgeschrieben werden muss. Dies verursacht einen jährlich wiederkehrenden (nicht liquiditätswirksamen) buchhalterischen Aufwand von CHF 11'149.60.

Käme man dereinst zum Schluss, dass das Gebäude wieder marktkonform vermietet werden sollte, müsste das Gebäude wieder vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt werden (Entwidmung). Dann würde man es wieder aufwerten, was ein ausserordentlicher Ertrag (in der Höhe der getätigten Abschreibungen) bewirken würde.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Abwartshaus vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu überführen und es der öffentlichen Aufgabenerfüllung (derzeit: Frühe Förderung) zu widmen.

3

Orientierung Finanzplan 2022 – 2027: Kenntnisnahme

Referentin: Theres Lautenschlager, Gemeindepräsidentin

a) Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt in der Tendenz auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten 5 Jahren voraussichtlich entwickeln wird.

b) Finanzielle Ausgangslage

Die **Jahresrechnung 2021** schloss im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 255'587.41 ab. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2021 beträgt CHF 6'237'530.47. Dies entspricht rund 14.8 Steueranlagezehnteln.

Das von den Stimmberechtigten genehmigte Budget 2022 sieht bei einer Steueranlage von 1.72 im allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 516'628.30 vor. Zusätzliche Abschreibungen wurden nicht budgetiert, da die Rechnung einen Aufwandüberschuss aufweist. Auch müssen keine finanzpolitischen Reserven aufgelöst werden, da der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) weit über 30% liegt.

c) Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Im steuerfinanzierten Bereich stehen bis 2027 Netto-Investitionen von CHF 24.1 Mio. Franken an. Bereits beschlossen sind derzeit nur CHF 195'000.00. Im Bereich Abfallentsorgung sind bis 2027 Investitionen von CHF 300'000.00 geplant, während im Abwasserbereich bis 2027 Investitionen von insgesamt CHF 2'817'000.00 vorgesehen sind.

d) Anlagen im Finanzvermögen

Bei der Liegenschaft Hauptstrasse 59 ist die zukünftige Nutzung nach wie vor nicht definiert. Für die bevorstehende Sanierung wurde vorsichtshalber ein Betrag von CHF 350'000.00 in die Finanzplanung aufgenommen.

Die sich im Finanzvermögen befindenden Industrieland-Reserven sollen zukünftig in erster Linie im Baurecht abgegeben werden. Im Finanzplan ist vorgesehen, ab 2024 jährlich 2'500m² zu CHF 240.00 zu 4% im Baurecht abzugeben.

e) Entwicklung Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss von 6.24 Mio. Franken (Stand: 31.12.2021) wird wegen den negativen Rechnungsergebnissen 2022 – 2027 auf ca. 1.4 Mio. Franken schrumpfen.

f) Tragbarkeit

Der Handlungsspielraum der Gemeinde ist in den letzten Jahren stets gesunken. Viele der Kosten sind durch übergeordnetes Recht sowie Verträge etc. gebunden. Die Gemeinde hat hierbei also keine Wahlmöglichkeit. Bei den verschiedenen Lastenausgleichssystemen ist in Zukunft weiterhin mit einem Anstieg der Kosten zu rechnen. Das Wachstum der Studener Bevölkerung trägt hier wesentlich dazu bei.

Der Rückgang der Steuererträge in den vergangenen zwei Jahren führte zu jährlichen Defiziten im operativen Bereich. Zwar ist gemäss kantonalen Prognosen wieder mit einer Erholung und damit einem Zuwachs der Steuereinnahmen zu rechnen, das Niveau der Jahre 2018 sowie 2019 wird in naher Zukunft allerdings kaum erreicht werden können. Die geplanten Steuererträge reichen im Moment nicht aus, um die Aufwände im operativen Bereich zu decken. Durch die komfortable Bilanzsituation ist es sogar möglich, die Steueranlage minim zu reduzieren. Durch die Defizite kann der hohe Bilanzüberschuss abgetragen werden. Bis ins Jahr 2025 würde sich dieser auf rund 3.6 Mio. Franken reduzieren, was immer noch eine Reserve von etwas mehr als 8 Steueranlagezehntel darstellt.

Der Wegfall der Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen von CHF 505'500.00 pro Jahr entlastet die Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2026 zusätzlich. Im operativen Bereich würden nur noch kleine Defizite resultieren. Allerdings verursachen die geplanten Investitionsvorhaben ab 2026 massive Folgekosten, was die Erfolgsrechnungen wiederum belasten wird. Neben den Abschreibungen sowie den jährlichen Unterhalts- und Betriebskosten tragen nun auch die Zinskosten wieder einen beträchtlichen Anteil dazu bei.

Ab dem Jahr 2026 erhöht sich das Defizit von jährlich rund CHF 700'000.00 trotz Wegfall von CHF 505'500.00 (Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen) auf jährlich rund CHF 1'400'000.00. Dieser enorme Anstieg ist auf die Folgekosten der Projekte «Schulraumplanung» sowie «Neubau Dreifachturnhalle» zurück zu führen. In den Jahren 2026 und könnte die in Vergangenheit gebildete «Finanzpolitische

Reserve» von knapp CHF 620'000.00 aufgelöst werden. Dies stellt allerdings nur kurzfristig eine kleinere Entlastung dar.

In den Planjahren 2026 und 2027 wird sich der Bilanzüberschuss dadurch noch einmal mehr als halbieren und auf rund 1.4 Mio. Franken verringern. Bis zum Ende der Planperiode würde der zurzeit vorhandene Bilanzüberschuss die Defizite auffangen können. Da die Folgekosten dieser Investitionsvorhaben ab 2026 allerdings über Jahrzehnte die Erfolgsrechnungen belasten würden, hätte dies eine massive Steuererhöhung für die Stimmbürger zur Folge. Ansonsten landet die Gemeinde innert wenigen Jahren nach der Planperiode in einem Bilanzfehlbetrag.

g) Ergebnisse der Finanzplanung

Zahlen in Tausend CHF

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen (steuerfinanziert)	0	745	3241	6766	8350	338

Prognose der Belastung						
Total Investitionsfolgekosten	0	44	27	82	1255	1458
Handlungsspielraum Erfolgsrechnung	-516	-637	-690	-633	-112	-16
Unter-/Überdeckung vor zusätzlichen Abschreibungen	-516	-680	-717	-715	-1367	-1473

Bildung/Auflösung Zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV	0	0	0	0	375	244
--	---	---	---	---	-----	-----

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach zusätzlichen Abschreibungen	-516	-680	-717	-715	-991	-1230
---	------	------	------	------	------	-------

Deckung in 1/10 Steuern	-1.2	-1.6	-1.6	-1.6	-2.1	-2.6
-------------------------	------	------	------	------	------	------

Bilanzüberschuss	5721.5	5041.3	4324.8	3610.1	2618.6	1389.0
------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

h) Schlussfolgerungen

In den Planjahren 2023 bis 2025 schreibt die Gemeinde im operativen Bereich voraussichtlich Defizite zwischen CHF 680'000.00 und CHF 720'000.00. Die Gemeinde Studen kann diese jährlichen Defizite zurzeit gut auffangen. Der hohe Bilanzüberschuss wird so abgebaut, was dem Grundsatz der **«Erhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts»** gem. Art. 57. Abs. 2 Bst. d der Gemeindeverordnung entspricht. Aufgrund der hohen Reserven kann kurzfristig sogar eine geringe Steuersenkung in Betracht gezogen werden.

Bis ins Jahr 2025 reduziert sich der Bilanzüberschuss auf rund 3.6 Mio. Franken, was einer Reserve von etwas mehr als 8 Steueranlagezehntel entspricht. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt eine Reserve von drei bis fünf Steuerzehnteln. Zusätzlich besitzt die Gemeinde noch die Neubewertungsreserve von CHF 4'835'540.78 (Stand 31.12.2021), welche mittels Reglements über den Fortbestand der Neubewertungsreserve «eingefroren» wurde.

Ab dem Jahr 2026 fallen die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen von jährlich CHF 505'500.00 weg, was die Erfolgsrechnung um mehr als einen Steuerzehntel entlastet. Im operativen Bereich würde die Rechnung nur noch geringe Aufwandüberschüsse schreiben. Allerdings sind ab dem Jahr 2026 sehr grosse Investitionsvorhaben geplant, welche hohe Folgekosten verursachen. Neben den Abschreibungen und dem Unterhalt spielen nun auch die steigenden Zinskosten wieder eine bedeutendere Rolle. Der Bilanzüberschuss verringert sich dadurch in zwei Jahren von rund 3.6 Mio. Franken auf knapp 1.4 Mio. Franken.

Da die enormen Folgekosten die Erfolgsrechnungen über Jahre hinweg belasten werden, ist die Gemeinde gut beraten, die geplanten Investitionen genau zu prüfen. Die heutigen Steuererträge können diese Investitionen nicht decken, was ab 2026 mit einer Steuererhöhung von über 2 Steueranlagezehntel verbunden sein würde. Nur so könnte ein Bilanzfehlbetrag kurz nach Ende der Planperiode verhindert werden.

Der Finanzplan dient der Kenntnisnahme. Er wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 9. November 2022 genehmigt. Er kann samt Vorbericht unter www.studen.ch (Verwaltung -> Finanzverwaltung) heruntergeladen werden. Wer ihn in Papierform möchte, meldet sich auf der Finanzverwaltung (Tel. 032 374 40 90). Wir senden ihn Ihnen gerne zu.

4

Budget 2023:

- a) **Budget der Investitionsrechnung; Kenntnissnahme**
- b) **Budget der Erfolgsrechnung; Beratung, Diskussion und Beschlussfassung inkl. Festsetzung der Steueranlagen und Hundetaxe**

Referentin: Theres Lautenschlager, Gemeindepräsidentin

Budget der Erfolgsrechnung 2023

Im vorliegenden Budget werden den Stimmberechtigten zwei Varianten präsentiert. Eine Variante geht von einer unveränderten Steueranlage aus, während bei der anderen eine Reduktion um 0.3 Steueranlagezehntel vorgeschlagen wird. Die Hundesteuer wird von CHF 150.00 auf CHF 100.00 pro Hund gesenkt. Die restlichen Steuern- und Gebührenansätze bleiben unverändert (siehe Seite 15).

Übersicht über die Ergebnisse vor und nach Abschreibungen:

Ergebnis vor Abschreibungen	Budget 2023 (1.72)	Budget 2023 (1.69)	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	15'966'666.05	15'966'666.05	15'753'780.70	14'639'224.72
Ertrag	16'364'616.60	16'230'716.60	16'134'039.45	15'209'097.41
Defizit brutto				
Überschuss brutto	397'950.55	264'050.55	380'258.75	569'872.69

Ergebnis nach Abschreibungen	Budget 2023 (1.72)	Budget 2023 (1.69)	Budget 2022	Rechnung 2021
Defizit brutto	0.00	0.00	0.00	0.00
Überschuss brutto	397'950.55	264'050.55	380'258.75	569'872.69
Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen	505'500.00	505'500.00	505'500.00	505'500.00
Abschreibungen neue Investitionen nach Nutzungsdauer	438'759.95	438'759.95	391'387.05	319'960.10
Ausserplanm. Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Defizit der ER	546'309.40	680'209.40	516'628.30	255'587.41

Das Ergebnis des Budgets 2023 wird massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- Im Vorliegenden Budget werden den Stimmberechtigten auf Wunsch der letzten Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 zwei Varianten mit unterschiedlichen Steueranlagen präsentiert. Die Hundesteuer wird von CHF 150.00 auf CHF 100.00 pro Hund gesenkt. Die restlichen Steuern- und Gebührenansätze bleiben unverändert.
- Mit einer Steueranlage von 1.72 wird bei den Steuererträgen ein Rückgang von knapp CHF 80'000.00 erwartet. Die Einkommens- und Gewinnsteuern schliessen voraussichtlich besser ab als im Vorjahresbudget. Im Gegenzug wird bei den «Steuerteilungen zu Lasten» eine starke Erhöhung erwartet. Beim tieferen Steuersatz von 1.69 beträgt das Minus gegenüber dem Vorjahresbudget rund CHF 212'000.00.
- Aufgrund der Zinserhöhungen durch die Schweizerische Nationalbank steigen auch die Kosten fürs Fremdkapital. Ende 2022 wie auch im Jahr 2023 müssen auslaufende Darlehen zu höheren Zinsen verlängert werden. Auch müssen für zukünftige Investitionen Fremdmittel aufgenommen werden.
- Die Kosten für den Finanz- und Lastenausgleich sinken um knapp CHF 35'000.00.
- Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 546'309.40 (Steueranlage 1.72) resp. 680'209.40 (Steueranlage 1.69).

Allgemeine Übersicht

Steueranlage 1.72	Budget 2023	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-703'582.95	-594'610.45	-206'494.35
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-546'309.40	-516'628.30	-255'587.41
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-157'273.55	-77'982.15	+49'093.06
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	6'496'350.00	6'433'700.00	6'197'450.05
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	1'118'650.00	1'269'600.00	950'623.05
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	650'000.00	650'000.00	630'105.10
Nettoinvestitionen (SG 590./690)	2'034'330.00	1'382'254.00	778'194.10

Steueranlage 1.69	Budget 2023	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-837'482.95	-594'610.45	-206'494.35
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-680'209.40	-516'628.30	-255'587.41
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-157'273.55	-77'982.15	+49'093.06
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	6'383'150.00	6'433'700.00	6'197'450.05
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	1'097'950.00	1'269'600.00	950'623.05
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	650'000.00	650'000.00	630'105.10
Nettoinvestitionen (SG 590./690)	2'034'330.00	1'382'254.00	778'194.10

Dem Budget 2023 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

- **Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung (Variante 1.72):**

Steueranlage nat. Personen:	1.72 Einheiten (unverändert)
Steueranlage jur. Personen:	1.72 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteuer:	1.0‰ des amtlichen Wertes

- **Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung (Variante 1.69):**

Steueranlage nat. Personen:	1.69 Einheiten (-0.3 Steuerzehntel)
Steueranlage jur. Personen:	1.69 Einheiten (-0.3 Steuerzehntel)
Liegenschaftssteuer:	1.0‰ des amtlichen Wertes

Hundesteuer CHF 100.00 pro Hund (bisher CHF 150.00)

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates

Wehrdienstpflichtersatz 3.8%¹ des Staatssteuerbetrages,
max. CHF 400.00

Abwasser

Jährlich wiederkehrende
Gebühren (exkl. MwSt.) CHF 2.00 pro m³ Frischwasserverbrauch
CHF 75.00 Grundgebühr pro Haushalt
CHF 200.00 Grundgebühr pro Landwirtschaftsbetrieb resp.
Gewerbe

Einmalige Anschluss-
gebühren Einleitung Schmutzabwasser CHF 206.60 / Belastungswert
Einleitung Regenabwasser CHF 206.60 / Belastungswert

Diese Gebührenansätze basieren auf dem Berner Baukostenindex von 150.1 Punkten (Stand 1.10.2021). Bei Erhöhung resp. Senkung des Baukostenindex passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an.

Abfallgebühr

Jährlich wiederkehrende
Gebühren (exkl. MwSt.) CHF 165.00 pro Haushalt
CHF 250.00 pro Landwirtschaftsbetrieb
CHF 100.00 pro Holdinggesellschaft
CHF 100.00 pro Kleingewerbe

Übriges Gewerbe:
CHF 250.00 bis 200 m² Fläche
CHF 450.00 bis 600 m² Fläche
CHF 900.00 bis 1'200 m² Fläche
CHF 1'800.00 ab 1'200 m² Fläche

¹ wird gemäss vertraglicher Vereinbarung durch den Gemeinderat Brugg festgelegt.

Das Budget 2023 sieht folgendes Resultat vor:

Steueranlage 1.72:

Total Aufwand	CHF	16'890'926.00
Total Ertrag	CHF	<u>16'344'616.60</u>
Ergebnis (Aufwandüberschuss)	CHF	546'309.40

Steueranlage 1.69:

Total Aufwand	CHF	16'890'926.00
Total Ertrag	CHF	<u>16'210'716.60</u>
Ergebnis (Aufwandüberschuss)	CHF	-680'209.40

Budgets der Spezialfinanzierungen

Abwasser

Die Abwasserrechnung 2023 schliesst voraussichtlich mit einem Minus von CHF 96'503.55 ab. Der Betriebsbeitrag an die ARO Orpund bleibt gegenüber dem Vorjahresbudget mehr oder weniger gleich. Für die Nachführung Abwasserkataster erhöht sicher der Budgetbetrag gegenüber dem Vorjahr um CHF 58'800.00. Grund hierfür sind die Aufnahme sämtlicher Liegenschaften im Zusammenhang mit der Revision des Abwasserreglements. Der Aufwand für den Unterhalt ist CHF 21'000.00 tiefer budgetiert als noch im Jahr 2022. Allerdings ist somit auch die Entnahme aus dem Werterhalt auf der Ertragsseite um diesen Betrag geringer. Die ARO Orpund führt zurzeit grössere Investitionsvorhaben aus, was eine Erhöhung der Abschreibungen zur Folge haben wird. Da diese allerdings ebenfalls dem Werterhalt entnommen werden können, haben diese keine negativen Auswirkungen auf das Resultat der Rechnung im Bereich Abwasser. Der Rechnungsausgleich Spezialfinanzierung Abwasser beträgt per 31.12.2021 CHF 1'173'576.96. Das budgetierte Minus kann daher problemlos aufgefangen werden.

Aufwandüberschuss Abwasserrechnung 2023 CHF 96'503.55

Abfall

Die Kosten für Entsorgungen des Kehrichts sowie bei der Sammelstelle erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um knapp CHF 30'000.00. Durch die Sanierung der Sammelstelle entstehen neue Abschreibungen von jährlich CHF 12'000.00. Weiter ist die Ersatzanschaffung eines Containers mit Dosenpresse von CHF 7'500.00 vorgesehen. Das voraussichtliche Defizit im Jahr 2023 beträgt CHF 60'770.00 und kann durch den Bestand in der Spezialfinanzierung Abfall problemlos gedeckt werden. Dieser beträgt per 31.12.2021 CHF 268'971.34.

Aufwandüberschuss der Abfallrechnung 2023 CHF 60'770.00

Budget der Investitionsrechnung 2023

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern (Art. 79 Gemeindeverordnung). Die Investitionen werden nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben, erstmals im Jahr der Fertigstellung. Die Verbuchung der Abschreibung erfolgt in der jeweiligen Funktion.

Geplant sind Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von gesamt-
haft **CHF 2'034'330.00** (Vorjahresbudget: CHF 1'382'254.00).

Die ordentlichen Abschreibungen betragen laut dem Budget 2023 CHF 944'259.95 (Sachgruppe 33 + 366). Davon betreffen CHF 505'500.00 Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen. Der Restbetrag setzt sich zusammen aus planmässigen Abschreibungen auf neuem Verwaltungsvermögen (CHF 438'759.95). Durch die steigenden Zinssätze werden die Zinskosten die Erfolgsrechnung im Vergleich zu den Vorjahren stärker belasten.

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	2'034'330.00
Investitionseinnahmen	CHF	- 0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	2'034'330.00

Die Investitionsausgaben fallen gegenüber dem Vorjahresbudget CHF 652'076.00 höher aus. Dies hängt im Wesentlichen mit dem Projekt «Bushaltestelle Grien» zusammen, welches mit CHF 500'000.00 im IR-Budget eingestellt ist. Wie bereits im Vorjahresbudget ist wiederum eine Tranche für die Erneuerung der Gesamtanlage ARA vorgesehen. Im Abfall sind CHF 300'000.00 für die Sanierung der Abfallsammelstelle geplant. Der Investitionsanteil der Gemeinde Studen beträgt gemäss Finanzplan bis 2027 durchschnittlich 19%. Dies wird als „mittlere Investitionstätigkeit“ gewertet.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2022 z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 beschlossen. Der Gemeindeversammlung stellt er folgenden Antrag:

1. Genehmigung der Steueranlage von 1.69 (bisher 1.72)
 - 1.1. Gemeindesteuern NP
 - 1.2. Gemeindesteuern JP
2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ (unverändert) des amtlichen Wertes.
3. Genehmigung der Hundesteuer von CHF 100.00 (bisher CHF 150.00).
4. Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	16'680'592.95	15'843'110.00
Aufwandüberschuss		837'482.95

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Allgemeiner Haushalt	15'426'239.40	14'746'030.00
Aufwandüberschuss		680'209.40

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
SF Abwasser	806'083.55	709'580.00
Aufwandüberschuss		96'503.55

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
SF Abfall	448'270.00	387'500.00
Aufwandüberschuss		60'770.00

Das detaillierte Budget 2023 inkl. Vorbericht kann unter www.studen.ch (Verwaltung -> Finanzverwaltung) heruntergeladen werden. Wer es in Papierform möchte, meldet sich auf der Finanzverwaltung (Tel. 032 374 40 90 oder finanzverwaltung@studen.ch). Wir senden es Ihnen gerne zu.

5	Wahl des Vizepräsidiums
	Referentin: Theres Lautenschlager, Gemeindepräsidentin

Der amtierende Vizepräsident, Stefan Gerber, tritt aus beruflichen Gründen per 31. Dezember 2022 zurück. Daniel Schori, *SPplus!*, rutscht in den Gemeinderat nach. Das Vizepräsidium muss neu bestellt werden.

Laut Art. 5 des Organisationsreglements wählt die Gemeindeversammlung für eine Dauer von vier Jahren den Vizepräsidenten bzw. die Vizepräsidentin der Gemeinde und des Gemeinderats in einer Person aus der Mitte der gewählten Gemeinderatsmitglieder.

Der neue Vizepräsident wird bis zum Ablauf der Amtsperiode, also für die Jahre 2023 – 2025 gewählt.

6	Mitteilungen des Gemeinderats
	Referentinnen/Referenten: alle Ratsmitglieder

Die Ratsmitglieder orientieren über aktuelle Geschäfte aus ihren Ressorts.

7	Verschiedenes
	Referentin: Theres Lautenschlager, Gemeindepräsidentin

Sie haben hier zudem Gelegenheit, Fragen zu stellen, Lob und Kritik anzubringen oder Anträge zu stellen.

Die Stimmberechtigten sowie alle anderen interessierten Personen (Ausländerinnen und Ausländer, Jugendliche, Auswärtige usw.) sind zu dieser Gemeindeversammlung und zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

Studen, 9. November 2022

DER GEMEINDERAT

Vorversammlungen der Ortsparteien:

Partei	Wann	Wo
FDP.Die Liberalen	Mittwoch, 30. November 2022, 20.00 Uhr	Restaurant Petinesca, Studen
SP <i>plus!</i>	Donnerstag, 17. November 2022, 19.30 Uhr	Restaurant Petinesca, Studen

Adressen der Ortsparteien:

Die Mitte Kanton Bern (derzeit inaktiv)

p.Adr. Herr Ernst Pfister
Stockweg 12
2557 Studen

Evangelische Volkspartei Aegerten-Brügg-Studen (EVP)

p.Adr. Frau Heidi Meyer
Guinandstrasse 10
2555 Brügg
Telefon 032 372 12 37

FDP.Die Liberalen

p.Adr. Herr Stephan Kunz
Grabenstrasse 22
2557 Studen
Tel. 078 401 20 89
und/oder
Frau Ines Amstutz
Bütigenstrasse 50
2557 Studen
Tel. 079 795 50 45

Freies Bündnis Studen

p.Adr. Frau Theres Lautenschlager
Schaftenholzweg 21
2557 Studen
Telefon: 032 373 11 55

Sozialdemokratische Partei - SP

p.Adr. Frau Martha Gerber
Seilerweg 3
2557 Studen
Telefon 032 373 67 83

Schweizerische Volkspartei - SVP

p.Adr. Herr Tamas Fülöp
Goucherweg 2A
2557 Studen
Telefon 032 372 78 38